

Antrag (CDU-Fraktion)

Verkehrssicherungspflicht auf kommunalen Erholungsflächen - Abschließen einer Vereinbarung mit dem Kreisverband der Gartenfreunde

36. Stadtvertretung vom 10.09.2018; TOP 19; DS: 01469/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6479

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Jahresende 2018 mit dem Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin e.V. eine Vereinbarung zu treffen, in der die Verfahrensweisen und anschließenden Umlageverfahren bei Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherung und insbesondere zur Baumpflege vereinbart werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.01.2019, 11.03.2019 und 08.04.2019 mitgeteilt:

Das ZGM hat sich am 21.05.2019 mit dem Kreisverband der Gartenfreunde e.V. auf ein Verfahren zur Pflege und Verkehrssicherung in Kleingartenanlagen und angrenzenden Randbereichen verständigt.

Grundsätzlich bleibt es bei der vertraglichen Regelung, dass der Pächter auf der Pachtfläche für Baumpflege und Verkehrssicherung zuständig ist. Ausgenommen hiervon ist eine Anlage mit einem alten Buchenbestand, für den das ZGM die Verantwortung übernimmt. Auch für ausgewiesene Biotop in Kleingartenanlagen ist das ZGM und die Untere Naturschutzbehörde zuständig.

Die Randbereiche werden systematisch gemeinsam mit Vertretern von SDS, des Kreisverbandes und des ZGM begangen. Die neuralgischen Punkte werden protokollarisch erfasst und nach Maßgabe des Bundeskleingartengesetzes einvernehmlich der Zuständigkeit von ZGM, SDS oder Kreisverband zugewiesen.

Das geschilderte Verfahren wird seither erfolgreich angewandt.

Der Antrag ist damit umgesetzt.